

## MP3-Player per Internet

Letztens habe ich im Internet ein tolles Angebot entdeckt: Die Firma „Music4me“ verkaufte MP-Player um nur €30,-. Der Versand kostete zusätzlich €8,-. Da habe ich natürlich sofort zugeschlagen! Gleich darauf erhielt ich eine Bestätigungsmail über meine Bestellung.

Nach 10 Tagen kam das Paket an und ich bezahlte wie vereinbart per Nachnahme. Leider war ich nicht wirklich zufrieden mit meinem Kauf: Der MP3-Player sah gar nicht so cool aus wie auf dem Foto, und überhaupt wollte ich das Geld doch lieber fürs Fortgehen ausgeben.

Deshalb schickte ich den MP3-Player noch am selben Tag auf Kosten des Händlers zurück.

Der Unternehmer schickte mir daraufhin eine ziemlich unfreundliche E-Mail, wonach ich dazu verpflichtet sei die Ware zu behalten.

Stimmt das?

**AK**.oberösterreich

konsumenteninfo@akooe.at

**www.ak-konsumenten.info**

## LÖSUNG

Im diesem Fall steht ein Rücktrittsrecht zu, dieses wurde auch fristgerecht geltend gemacht. Der Konsument hat die Ware bereits zurückgeschickt, nun muss auch der Unternehmer den Kaufpreis rückerstatten („**Zug um Zug – Prinzip**“). Allerdings ist es möglich, dass der Unternehmer die Kosten für die Rücksendung zurückbehalten kann, wenn es vertraglich (meist im Kleingedruckten) so vereinbart worden ist. Ein Benutzungsentgelt darf nicht verrechnet werden, da der Konsument die Ware nur begutachtet hat.

**Grundsätzlich ist man an abgeschlossene Verträge gebunden.** Nur in speziellen Fällen räumt das Gesetz (z.B.: Haustür-, Fernabsatzgeschäft) oder der Unternehmer ein kostenloses Rücktrittsrecht ein.

Schließt ein Konsument einen **Vertrag über das Internet**, so hat er meist ein **Rücktrittsrecht** (Beispiele für Ausnahmen: Reisen, entsiegelte DVDs). Er hat **7 Werktage** ab der Lieferung Zeit, um seinen Rücktritt schriftlich zu erklären (am besten per Einschreiben!). Wenn keine ordnungsgemäße Rücktrittsbelehrung im Vertrag und der Bestätigungsmail erfolgt ist, erweitert sich die Rücktrittsfrist auf bis zu **3 Monate**. Der Rücktritt bedarf keiner Begründung.

Nachdem der Rücktritt rechtmäßig erklärt wurde, **sind bereits erhaltene Leistungen (Ware, Kaufpreis) zurückzustellen**. Allerdings dürfen dem Konsumenten die unmittelbaren **Kosten der Rücksendung** verrechnet werden, sofern dies vereinbart wurde. Unter Umständen muss der Konsument auch ein Benutzungsentgelt bezahlen.